



Richtlinien IBFV U-15 Juniorinnen Feldturnier für Verbandsauswahlmannschaften

1. Das IBFV U-15 Juniorinnenturnier wird jedes Jahr als Tagesveranstaltung durchgeführt.
2. Die Landesverbände des IBFV nehmen mit Auswahlteams an dem Turnier teil.
3. Der Turnus für die Reihenfolge in welchem Landesverband das IBFV U-15 Juniorinnenturnier zur Austragung kommt, legt der IBFV-Arbeitsausschuss auf Vorschlag der Jugendobleute fest.
4. Der ausrichtende Landesverband bestimmt selbst, auf welcher Platzanlage/Verein das Turnier stattfindet. Der ausrichtende Landesverband ist für die spieltechnische Abwicklung des Turniers verantwortlich.
5. Der Stichtag für die Teilnahmeberechtigung wird jährlich auf Vorschlag der Jugendobleute vom Arbeitsausschuss der IBFV-Verbände festgelegt und ist mit der Ausschreibung den Verbänden mitzuteilen.
6. Jeder Landesverband kann mit höchstens 20 Personen, 16 Spielerinnen, 4 Begleiter (Jugendobmann, Trainer, Betreuer und Busfahrer) an dem Turnier teilnehmen. Die 16 Spielerinnen sind schriftlich vor dem Turnier der Turnierleitung bekannt zu geben.
7. Der veranstaltende Landesverband erlässt spätestens 2 Monate vor der Austragung die Ausschreibung und stellt diese den Landesverbänden zu. Der Spielplan wird ebenfalls vom ausrichtenden Landesverband erstellt und rechtzeitig den Verbänden zugestellt.
8. Das Turnier wird in zwei Gruppen mit je 3 Teams durchgeführt. Die Gruppenauslosung wird vom IBFV-Arbeitsausschuss vorgenommen. Die Gruppen sollen so ausgelost werden, dass nicht nur deutsche Landesverbände in einer Gruppe spielen. Die erst- und zweitplatzierten Teams jeder Gruppe bestreiten über Kreuz eine Zwischenrunde. Die Tabellenplätze 1 – 6 werden wie folgt ausgespielt:
 - Die drittplatzierten Teams nach den Gruppenspielen bestreiten das Spiel um die Plätze 5 und 6
 - Die Verlierer der Zwischenrunde spielen die Plätze 3 und 4 aus
 - Die Sieger der Zwischenrunde bestreiten das Endspiel um die Plätze 1 und 2.
9. Die Gruppenspiele werden nach dem Punktesystem durchgeführt. (gewonnenes Spiel = 3 Punkte; unentschiedenes Spiel = je 1 Punkt) Für die Platzierung zählt:
 - Die erzielten Punkte
 - Das Torverhältnis
 - Die höhere Anzahl an erzielten Toren
 - ElfmeterschießenAb der Zwischenrunde werden Platzierungsspiele im KO-System durchgeführt. Bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles gibt es keine Verlängerung, sondern direkt Elfmeterschießen bis zur Entscheidung.
10. Die Spielzeit beträgt in der Vorrunde und den Kreuzspielen 2 x 15 Minuten je Spiel (ohne Pause) bzw. bei den Platzierungsspielen 2 x 20 Minuten (ohne Pause) je Spiel.
11. Als Disziplinarstrafen gegen Spielerinnen gelten jeweils die Bestimmungen des ausrichtenden Landesverbands. Die Bestimmungen sind vom ausrichtenden Landesverband mit der Ausschreibung den Landesverbänden mitzuteilen. Eine rote Karte bedeutet Ausschluss vom gesamten Turnier. Beim

Ausschluss einer Spielerin (Rote Karte) ist der ausrichtende Landesverband verpflichtet, die Straftat (Spielbericht) dem Landesverband, von dem die ausgeschlossene Spielerin kommt, mitzuteilen.

12. Es können bis zu 5 Auswechselfspielerinnen eingesetzt werden. Ein Rückwechseln von Spielerinnen ist möglich.
13. Für die Spielleitungen werden vom ausrichtenden Landesverband die Schiedsrichter gestellt, der auch die Kosten übernimmt.
14. Bezüglich der Siegerpreise wird auf die „Allgemeinen Richtlinien“ verweisen.
15. Alle Mannschaften sind mit einem Mittagessen (plus 1 Getränk) zu versorgen. Die Kosten gehen dafür zu Lasten des ausrichtenden Landesverbandes bzw. werden aus dem Zuschuss der IBFV bezahlt.

Der IBFV-Arbeitsausschuss

Irsee, 10.02.2007

